



IMI-BERICHT

Nummer: 2182

Formular: PQ Notification - Midwives

Version: 1

Notifizierung

	Beruf: Hebamme
--	----------------

Zusammenfassung der Notifizierung

Notifizierendes Land	Belgien
Ausbildungsnachweise	(nl) text (fr) text (de) text
Inoffizielle englische Übersetzung der Bezeichnung der Nachweise	
Ausstellende Stelle	(nl) text (fr) text (de) ext
Inoffizielle englische Übersetzung des Namens der Stelle	
Stichtag	10/11/2014
Berufsbezeichnung	(en) text
Art der Notifizierung	A. Neue Berufsbezeichnung / neuer Nachweis / neue Bescheinigung / neues Ausbildungsprogramm
Genaue Art der Notifizierung	A4. Neues Ausbildungsprogramm

Rechtsgrundlage

Werden die notifizierten nationalen Vorschriften im Internet veröffentlicht?	Ja
Link	http://ec.europa.eu/imi-net
Zusätzliche Informationen zu den nationalen Vorschriften (einschließlich weiterer Links falls verfügbar)	

Ausbildungsanforderungen

Akademisches Bezugsjahr	2001/2002
Art der Ausbildung zur Hebamme gemäß Artikel 40 Absatz 1	Ausbildungsmöglichkeit II: spezielle Ausbildung zur Hebamme von mindestens 18 Monaten auf Vollzeitbasis, die mindestens das in Anhang V Nummer 5.5.1. aufgeführte Ausbildungsprogramm umfasst, das nicht Gegenstand eines gleichwertigen Unterrichts im Rahmen der Ausbildung zur Krankenschwester und zum Krankenpfleger für allgemeine Pflege war.
Gesamtdauer der Ausbildung in Monaten	60
Gesamtzahl der ECTS-Punkte	
Gesamtzahl der Ausbildungsstunden	1000.0
Dauer der theoretischen Ausbildung (in Stunden)	
Dauer der klinisch-praktischen Ausbildung (in Stunden)	
	Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung
Ausbildungsnachweis für Krankenschwestern/Krankenpfleger für allgemeine Pflege	(en) text

Ist die Ausbildung auf Teilzeitbasis erlaubt?	Nein
---	------

Einzelheiten zum Ausbildungsprogramm

Verweis auf die einschlägigen nationalen Vorschriften in Bezug auf das Ausbildungsprogramm und die abgedeckten Sachgebiete	
	Bitte fügen Sie weitere Informationen über die unter Nummer 5.5.1 des Anhangs V der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Fächer an.
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für den theoretischen und fachlichen Unterricht in Grundfächern aufgeführten Fächer?	Ja
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für den theoretischen und fachlichen Unterricht in spezifischen Fächern für Hebammen aufgeführten Fächer?	Ja
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang aufgeführten Arten der unter Kontrolle zu erfolgenden praktischen und klinischen Ausbildung?	Ja

Kenntnisse und Fähigkeiten

	Bitte erläutern Sie, wie sichergestellt wird, dass der Berufsangehörige die in Artikel 40 Absatz 3 aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt.
Genauere Kenntnisse der Wissenschaften, auf denen die Tätigkeiten der Hebamme beruhen, insbesondere der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde	(en) text
Angemessene Kenntnisse der Berufsethik und der Rechtsvorschriften, die für die Ausübung des Berufs einschlägig sind	(en) text
Angemessene Kenntnisse der Allgemeinmedizin (biologische Funktionen, Anatomie und Physiologie) und der Pharmakologie auf den Gebieten der Geburtshilfe und der perinatalen Medizin, sowie Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand und der physischen und sozialen Umwelt des Menschen und über sein Verhalten	(en) text
Angemessene, in anerkannten Einrichtungen erworbene klinische Erfahrung, durch die die Hebamme in der Lage ist, unabhängig und in eigener Verantwortung in dem nötigen Umfang und mit Ausnahme von pathologischen Situationen vorgeburtliche Gesundheitsfürsorge zu leisten, die Entbindung und die Folgemaßnahmen in anerkannten Einrichtungen durchzuführen sowie die Wehen und die Geburt, die nachgeburtliche Gesundheitsfürsorge und die Wiederbelebung von Neugeborenen bis zum Eintreffen eines Arztes zu überwachen	(en) text
Angemessenes Verständnis der Ausbildung des Personals im Gesundheitswesen und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit diesem Personal	(en) text

Berufliche Tätigkeiten

	Bitte erläutern Sie, wie der Berufsangehörige die in Artikel 42 Absatz 2 aufgeführten Tätigkeiten aufnehmen und ausüben kann.
Angemessene Aufklärung und Beratung in Fragen der Familienplanung	(en) text
Feststellung der Schwangerschaft und Beobachtung der normal verlaufenden Schwangerschaft; Durchführung der zur Beobachtung eines normalen Schwangerschaftsverlaufs notwendigen Untersuchungen	(en) text
Verschreibung der Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung einer Risikoschwangerschaft notwendig sind, oder Aufklärung über diese Untersuchungen	(en) text
Vorbereitung auf die Elternschaft, umfassende Vorbereitung auf die Niederkunft und Beratung in Fragen der Hygiene und Ernährung	(en) text
Betreuung der Gebärenden während der Geburt und Überwachung des Fötus in der Gebärmutter mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel	(en) text
Durchführung von Normalgeburten bei Kopflage, einschließlich — sofern erforderlich — des Scheidendammschnitts sowie im Dringlichkeitsfall Durchführung von Steißgeburten	(en) text
Erkennung der Anzeichen von Anomalien bei der Mutter oder beim Kind, die das Eingreifen eines Arztes erforderlich machen, sowie Hilfeleistung bei etwaigen ärztlichen Maßnahmen; Ergreifen der notwendigen Maßnahmen bei Abwesenheit des Arztes, insbesondere manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt	(en) text
Untersuchung und Pflege des Neugeborenen; Einleitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in Notfällen und, wenn erforderlich, Durchführung der sofortigen Wiederbelebung des Neugeborenen	(en) text
Pflege der Wöchnerin, Überwachung des Zustandes der Mutter nach der Niederkunft und zweckdienliche Beratung über die bestmögliche Pflege des Neugeborenen	(en) text
Durchführung der vom Arzt verordneten Behandlung	(en) text
Abfassen der erforderlichen schriftlichen Berichte	(en) text

Administrative Informationen

Formular	PQ Notification - Midwives
Art der Verwaltung	Notification Driven
Nummer	2182
Status	Entwurf
Version	1
Letzte Aktualisierung	11/11/2014 11:22

Veranlassende Behörde

Behördenname	TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE
Inoffizielle Bezeichnung der Behörde	TEST AUTHORITY - BE
Land	Belgien
Adresse	Rue Joseph 11 1000 Bruxelles
Telefon	+32 00 00 00 00

Fax	
E-Mail	mail@BEtest1.eu